



Richtlinie zur Nutzung des Verbandslogos (Marketing-Richtlinie)

Stand: 11.05.2026

Herausgeber: Deutscher Footgolf Verband e.V.

1. Präambel

Die Logos „DFV-Adler“, „DFV“ und „Jugend-WM“ des Deutschen Footgolf Verbandes e.V. sind das zentrale Erkennungsmerkmal unseres Sports und unserer Gemeinschaft in Deutschland. Es steht für Qualität, Tradition und die Werte unseres Verbands. Um den Wiedererkennungswert zu sichern und die Marke vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen, gelten die folgenden verbindlichen Regeln für die Verwendung des Logos.

2. Inhaberschaft und Rechte

- **Exklusivrechte:** Alle Urheber- und Markenrechte am Logo liegen ausschließlich beim DFV.
- **Zustimmungsvorbehalt:** Jede Nutzung des Logos durch Dritte, einschließlich aktiver Spieler und Mitgliedsvereine oder Anlagen, bedarf der vorherigen **schriftlichen Genehmigung** durch den Vorstand.

3. Gestaltungsrichtlinien (Visual Identity)

Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, darf das Logo **nicht verändert** werden.

- **Proportionen:** Das Seitenverhältnis muss beibehalten werden. Eine Verzerrung (Strecken/Stauchen) ist untersagt.
- **Farben:** Es dürfen nur die definierten Verbandsfarben verwendet werden. Schwarz-Weiß-Varianten sind nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Schutzzone:** Um das Logo muss ein definierter Freiraum eingehalten werden, in dem keine anderen grafischen Elemente oder Texte stehen dürfen.

4. Nutzung durch Spieler

- **Private Nutzung:** Die Nutzung auf privaten Social-Media-Profilen ist nur gestattet, wenn ein klarer Bezug zur sportlichen Tätigkeit im Verband erkennbar ist. Eine rein dekorative oder kommerzielle Nutzung ist untersagt.

- **Sponsoring & Werbung:** Spieler dürfen das Verbandslogo **nicht** für eigene Sponsorenverträge oder Werbezwecke nutzen, um eine falsche Assoziation zwischen dem Verband und dem Privatsponsor zu vermeiden.
- **Eigene Produkte:** Die Verwendung des Logos auf eigener Kleidung oder Merchandising-Artikeln ist strikt untersagt.

5. Genehmigungsverfahren

Anträge auf Logonutzung sind unter Angabe des Verwendungszwecks und eines Entwurfs an vorstand@footgolf-verband.de zu richten. Die Genehmigung erfolgt stets befristet und widerruflich.

6. Sanktionen bei Verstößen

Nicht autorisierte Nutzungen des Logos werden vom Verband konsequent verfolgt. Dies kann von der Aufforderung zur Entfernung bis hin zu markenrechtlichen Abmahnungen oder Schadenersatzforderungen sowie zu Sperren für FIG- und/oder DFV-Wettkämpfe führen.

7. Schlussbestimmungen

- Mit der Beantragung einer FIG- oder DFV-Lizenz erkennt der Spieler diese Richtlinie an.
- Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Veröffentlichung durch das Präsidium des Deutschen Footgolf Verbandes e. V.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- Die Richtlinie zur Logo-Nutzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Gahlenz, den 11.05.2026

Das Präsidium

Deutscher Footgolf Verband e.V.